

Merkblatt zur Beantragung vom Hochwasser geschädigter Flächen

Flächen, die aufgrund des Hochwassers bzw. Starkregens im Jahr 2021 geschädigt wurden, können im Antrag Agrarförderung für das Jahr 2022 nur beantragt werden, wenn sie im Jahr 2022 zur Verfügung stehen und bewirtschaftet werden. Das heißt alle Flächen, die so stark geschädigt sind, dass ein Wiederaufbau / eine Bewirtschaftung aus verschiedenen Gründen noch nicht erfolgen kann, sind im Jahr 2022 nicht förderfähig und können nicht beantragt werden.

Sofern Teilflächen geschädigt sind, sind im E-Antrag die Flächen so zu beantragen, dass nur der Teil der Fläche eingezeichnet wird, der bewirtschaftet werden kann.

Agrarumweltmaßnahmen:

- Bei Schädigungen von Vertragsnaturschutzflächen nehmen Sie bitte Kontakt zum zuständigen Naturschutzberater/innen auf
- Es muss entschieden werden, ob der Vertrag weitergeführt werden kann oder gekündigt werden muss.
- Eine Rückforderung erfolgt nicht, wenn ein Fall höherer Gewalt angezeigt wurde